

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
der Gemeinde Marienwerder
zum 31.12.2011**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1	Prüfungsauftrag und –gegenstand	5
2	Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	6
3	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	6
4	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	7
5	Prüfung der Ergebnisrechnung	9
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10
5.1.1	Ordentliche Erträge	10
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	11
5.1.3	Finanzergebnis	13
5.2	Außerordentliches Ergebnis	13
5.3	Jahresergebnis	13
6	Prüfung der Finanzrechnung	14
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	17
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	18
6.4	Teilfinanzrechnungen	18
7	Prüfung der Bilanz	18
7.1	Inventur, Inventar	18
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	19
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	19
7.4	Aktiva	21
7.4.1	Anlagevermögen	21
7.4.2	Umlaufvermögen	25
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
7.5	Passiva	27
7.5.1	Eigenkapital	27
7.5.2	Sonderposten	29
7.5.3	Rückstellungen	30
7.5.4	Verbindlichkeiten	31
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
8	Prüfung des Anhangs	34
9	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	35
10	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	36

Lfd. Nr.		Seite
11	Prüfung der Haushaltsdurchführung	36
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	36
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	37
12	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	38
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsrest aus Vorjahr
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Marienwerder (amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschluss 2011 am 30.06.2016 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 06.07.2016 von der Kämmerin zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Beschluss über die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Der Beschluss der Gemeindevertretung über die geprüfte und festgestellte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Marienwerder zum 01.01.2010 erfolgte auf der Gemeindevertreterversammlung am 28.08.2014 (Beschluss-Nummer: N 10/2014).

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 15.09.2014 vorgelegt.

Die Veröffentlichung des Beschlusses einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 12/2014 am 30.09.2014.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei

der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und

- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat das RGPA in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 28.07.2016 bis 08.08. 2016 (mit Unterbrechungen) in den Räumen der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Kämmerin und den von ihr benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 20.07.2016, also bereits vor Prüfungsbeginn schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben. Bewertungserhebliche Umstände insbesondere aus der Durchführung der Investitionsmaßnahme „Werbekanal“ wurden im Jahresabschluss 2011 bereits berücksichtigt.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2011 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 16.12.2010 mit der Beschluss-Nummer: 52/2010 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 01.02.2011 in der Ausgabe Nr. 1/2011.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur Haushaltssatzung 2011 mit Schreiben vom 28.04.2011. Die KA stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine

genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Die Gemeinde befand sich somit bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 01.02.2011 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Haushalt war im Planansatz nicht ausgeglichen und beinhaltete folgende Eckdaten:

	Angaben in €
	Haushaltssatzung vom 16.12.2010
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	2.266.900
ordentliche Aufwendungen	2.368.500
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	2.245.700
Auszahlungen	2.332.500
Kreditermächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0

Anmerkungen:

Der Ergebnishaushalt war mit einem Fehlbetrag in Höhe von 101.600,00 € und der Finanzhaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 86.800,00 € veranschlagt.

Für die Gemeinde Marienwerder wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Hebesätze für die Realsteuern erhoben:

<u>Hebesätze der Realsteuern</u>	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

Darüber hinaus werden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt (müsste Gemeinde heißen) von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der

Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2010 ordnungsgemäß vor.

Die Gemeinde Marienwerder hat für das Jahr 2011 keine Nachtragssatzung erlassen.

H: Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Dies ist zukünftig zu beachten. § 5 Nummer 4.a legt fest, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 30.000 €. In dieser Haushaltssatzung ergibt sich jedoch bereits ein Fehlbetrag von 101.600,00 €. Insofern ist unklar, wie § 5 Nr.4a auszulegen war.

5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.429.179,35 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	13.189,18 €
+ Außerordentliche Erträge	11.615,73 €
Erträge insgesamt	2.453.984,26 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.318.908,40 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.348,47 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Aufwendungen insgesamt	2.343.256,87 €

Gesamtüberschuss **110.727,39 €**

=====

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 110.727,39 € ab, wobei die Haushaltsplanung ein Defizit in Höhe von 101.600,00 € aufwies. Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Ordentliche Erträge	2.429.179,35 €
Ordentliche Aufwendungen	2.318.908,40 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	110.270,95 €

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 110.270,95 € aus.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

Angaben in €

Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung
2.257.300,00	2.429.179,25	+171.879,35

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis des ordentlichen Ertrages werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

Angaben in €

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
113.210,47		Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
15.374,51		Produkt 42.4.01 Sportstätten
	12.276,03	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
13.937,17		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	6.000,00	Produkt 55.1.01 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
	114.931,24	Produkt 55.2.01 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
131.269,72		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Angaben in €

Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
2.318.908,40	2.468.978,89	-150.070,49

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€:

Angaben in €

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	8.055,61	Produkt 28.1.01 Heimat und sonstige Pflege
	42.671,88	Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
	31.005,00	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
98.500,34		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	66.241,01	Produkt 55.1.01 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
	17.160,42	Produkt 57.3.02 Gemeindezentren
35.286,37		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11.159,29 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
Zinsen und sonstige Finanzerträge	24.600,00	13.189,18	-11.410,82
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.600,00	24.348,47	-251,53
= Finanzergebnis	0,00	-11.159,29	-11.159,29

Prüfungsfeststellungen:

Zinserträge:

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinserträge DKB Deutsche Kreditbank AG und der Sparkasse Barnim
in Höhe von insgesamt 9.989,68 €

Zinsaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen fielen für die Kreditverbindlichkeiten an.

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2011 der Gemeinde Marienwerder, wobei als Wertgrenze 5.000,00 € festgelegt worden sind.

In der Ergebnisrechnung der Gemeinde wird ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 11.615,73 € ausgewiesen, das aus einem außerplanmäßigen durchgeführten Grundstücksverkauf resultiert.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Angaben in €			
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.257.300,00	2.429.179,35	+ 171.879,35
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.468.978,89	2.318.908,40	-150.070,49
= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	- 211.678,89	110.270,85	101.408,04
Zinsen und sonstige Finanzerträge	24.600,00	13.189,18	-11.410,82
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.600,00	24.348,47	-251,53
= Finanzergebnis	0,00	-11.159,29	-11.159,29
= Ordentliches Ergebnis	-211.678,89	99.111,56	310.790,55

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
Außerordentliche Erträge	0,00	11.615,73	11.615,73
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	11.615,73	11.615,73
= Gesamtergebnis	-211.678,89	110.727,39	322.406,28

Der Gesamtüberschuss für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 110.727,39 €. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 11.615,73 € wird der entsprechenden Rücklage zugeführt.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Gemeinde.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für die Gemeinde Marienwerder erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 zeigt folgende Werte:

Angaben in €	
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.181.835,23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.938.426,63
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.408,60
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	542.880,56
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	589.385,01
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.504,45
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.408,60
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-46.504,45

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011
= Finanzmittelüberschuss	196.904,15
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	25.026,43
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.026,43

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.408,60 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.504,45 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-25.026,43 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	171.877,72 €
+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand 01.01.2010)	813.187,34 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2011	985.065,06 €

Liquide Mittel:

Bestand am 01.01.2011	813.187,34 €
Bestand am 31.12.2011	985.065,06 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand zum 31.12.2011 setzt sich aus folgenden Konten der Gemeinde zusammen:

Kreditinstitut	Konto-Nummer	Bestand am 31.12.2011	Anlageform
Sparkasse Barnim	3700716710	4.498,38€	Girokonto
Sparkasse Barnim	3220010139	1.240,72€	Geldmarktkonto
DKB Deutsche Kreditbank AG	516690	858.721,88€	Girokonto
DKB	1054 6208	60.302,04€	Festgeldkonto
DKB	1054 6133	60.302,04€	Festgeldkonto
Bestand insgesamt:		985.065,06 €	

Die Gemeinde Marienwerder verfügte damit zum Bilanzzeitpunkt noch über eine angemessene Finanzausstattung. Es bleibt allerdings festzustellen, dass durch die Probleme bei der Durchführung des Investitionsvorhabens „Wiederschiffbarmachung des Werbellinkanals“ erhebliche Mehrauszahlungen zu erwarten sind, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde überschreiten würden.

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen. Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt.

Es ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wird per 31.12.2011 ein Überschuss in Höhe von 243.408,50 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz/Haushaltsplan, in dem ein Fehlbedarf von 92.800,00 € veranschlagt war, wurde damit ein um rund 110,6 T€ günstigeres Finanzergebnis ausgewiesen. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wurde damit verbessert.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
	2011	2011	2011
Einzahlungen	1.927.500,00	2.181.835,23	254.335,23
Auszahlungen	2.020.300,00	1.938.426,63	-81.873,37
Saldo	-92.800,00	243.408,60	336.208,60

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus Steuermehreinnahmen (108.745,08 €), insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (75.223,30 €).

Bei den Auszahlungen kam es insbesondere zu Einsparungen bei den Personalausgaben (-36.799,11 €) und den Sach- und Dienstleistungen (-47.666,48 €).

Die einzelnen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	<i>Angaben in €</i>		
	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
Einzahlungen	1.361.400,00	542.880,56	-818.519,44
Auszahlungen	1.768.799,31	589.385,01	-1.179.414,30
Saldo	-407.399,31	-46.504,45	360.894,86

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 360.894,86 € höher aus als geplant.

Die größten Abweichungen auf der Einzahlungsseite ergaben sich aus Mindereinzahlungen aus Investitionszuwendungen (- 809,7 T€) sowie aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (-9,5 T€).

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-1.155,1T€) sowie beim Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (-12,7 T€).

Die erheblichsten Abweichungen (Investitionszuwendungen -1.046 T€ und Auszahlungen für Baumaßnahmen – 1.155,1 T€) ergaben sich daraus, dass insbesondere zwei Investitionsvorhaben nicht wie veranschlagt durchgeführt worden sind.

Zum einen handelt es um die Baumaßnahme „Parkplatz am Bernsteinsee“. Hierfür waren Ausgaben in Höhe von 561.900,00 € und Einnahmen in Höhe von 346.600,00 € veranschlagt. Die Baumaßnahme konnte auch im Haushaltsjahr 2011 nicht mehr realisiert werden. Die veranschlagte Förderung wurde vollständig ins Folgejahr übertragen.

Weiterhin wurden auch für das bereits im Bau befindliche Investitionsvorhaben „Wiedereröffnung des Werbellinkanals“ Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 440,6 € und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 599,6 T€ in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2010
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	25.100,00	25.026,43	-13,57
Saldo	-25.100,00	-24.098,76	-13,57

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Kreditaufnahmen waren weder veranschlagt noch wurden sie durchgeführt. Bei den Auszahlungen handelt es sich ausschließlich um planmäßig durchgeführte Kredittilgungen.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Weitere Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2011 in zusammengefasster Form dargestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12. 2011 - Euro-	01.01. 2011 - Euro-
Anlagevermögen	11.577.125,90	11.399.094,94
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	11.501.901,51	11.323.870,94
	75.224,39	75.224,39
Umlaufvermögen	1.012.600,17	835.583,86
davon:		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.535,11	22.396,52
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	985.065,06	813.187,34
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.970,22	146,36
Bilanzsumme Aktiva	12.598.696,29	12.234.825,16

Passiva	31.12.2011 - Euro -	01.01.2011 - Euro -
Eigenkapital	3.400.106,59	3.289.379,20
davon:		
- Basis-Reinvermögen	2.682.564,43	2.682.564,43
- Rücklagen und Sonderrücklagen	717.542,16	606.814,77

Sonderposten	7.487.126,78	7.214.144,20
Rückstellungen	1.059.025,66	1.055.025,66
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
- Sonstige Rückstellungen	1.059.025,66	1.051.025,66
Verbindlichkeiten	619.455,48	642.916,01
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	617.095,60	642.122,03
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.109,88	793,98
- Sonstige Verbindlichkeiten	250,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32.981,78	33.360,09
Bilanzsumme Passiva	12.598.696,29	12.234.825,16

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.4. Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt. Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV Bbg die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Gemeinde langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2011:	11.577.125,90 €
Bestand am 01.01.2011:	11.399.094,94 €

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	-in Euro-	
	31.12.2011	01.01.2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	11.501.901,51	11.323.870,94
Finanzanlagevermögen	75.224,39	75.224,39
	11.577.125,90	11.399.094,94

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde weist auch weiterhin keine immateriellen Vermögensgegenstände aus, da die Software-Lizenzen vom Amt Biesenthal – Barnim erworben worden sind.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab, dass von der Gemeinde keine Software zu bilanzieren war.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	-in Euro-	
	31.12.2011	01.01.2011
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.847.421,70	1.835.385,79
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.581,06	1.755.102,46
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.613.762,36	2.902.239,70
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	8.523,54	12.427,46
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.600,06	52.720,17
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.284.006,79	4.765.988,97

Die Zugänge gemäß Anlagenübersicht entfallen im Einzelnen auf Vermögensgegenstände folgender Bilanzposten:

KGr	Bilanzposten	Zugang in €
02911	Sonstige unbebaute Grundstücke	12.035,91
08211	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.879,99
09610	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	518.017,82

Die Erhöhung des Bestandes an unbebauten Grundstücken in Höhe von 12.035,91 € resultiert aus dem Ankauf von Grundstücken im Bereich des Bersteinsees im OT Ruhlsdorf in Höhe von 13.420,18 € und einem Grundstücksverkauf eines Teilgrundstückes ehem. Tauchstation OT Ruhlsdorf in Höhe von 1.384,27 €.

Die Bestanderhöhung bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen setzen sich aus Zugängen von insgesamt 24.512,87 € abzüglich der linearen Abschreibungen in Höhe von 11.632,98 € zusammen.

Die Zugänge unter den Anlagen im Bau betreffen insbesondere den Werbellinkanal in Höhe von 486.719,89 € sowie den Bau einer Sporthalle 16.067,60 € und den Bau des Parkplatzes Bernsteinsee in Höhe von 24.872,64 €. Allein für den Werbellinkanal werden damit zum 31.12.2011 Anlagen im Bau in Höhe von 5.160.122,67 € ausgewiesen.

Prüfungsfeststellungen:

Für die bereits zum 01.01.2010 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise bzw. Bemerkungen.

Im Bereich der Anlagen im Bau wurden die bereits beglichenen Rechnungen der Wiedereröffnung des Werbellinkanals in Höhe von 5.160.122,67 € verbucht.

Das Vorhaben: Wiedereröffnung des „Werbellinkanals“ war bautechnisch bereits im Jahr 2012 abgeschlossen.

Gegenwärtig ist weiterhin unklar, wer nach Fertigstellung und Abnahme des „Werbellinkanals“ Träger bzw. Eigentümer des Kanals sein wird. Für den Fall der unentgeltlichen Übertragung auf das Land Brandenburg hat die Gemeinde in Höhe des gesamten Eigenanteils in Höhe von 835.025,66 € unverändert eine sogenannte „Drohverlustrückstellung“ bilanziert.

Unabhängig davon ist jedoch der Erfolg des Ausbaus bzw. der Wiederherstellung des „Werbellinkanals“ und damit der Investition als solcher weiterhin noch keineswegs gesichert.

Seit dem 25.03.2015 ist der Kanal von Kilometer 0 (Abzweig Finowkanal) bis Kilometer 3,028 wegen Undichtheiten an den Böschungen bis auf Widerruf für die Schifffahrt gesperrt. An einem Sanierungskonzept mit der Zielstellung, den entsprechenden Abschnitt schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen, wird intensiv gearbeitet.

Die Verwaltung hat für die zu erwartenden Prozess- und Gutachterkosten darüber hinaus insgesamt 211.000,00 € zurückgestellt.

Anmerkung:

Es besteht ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für die Gemeinde, wenn erhebliche Nacharbeiten beim Ausbau des „Werbellinkanals“ zu Lasten der Gemeinde notwendig werden sollten. Diese könnten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Marienwerder übersteigen. Ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen auf die bis zum Prüfungszeitpunkt getätigten Investitionen notwendig werden, kann erst nach endgültigem Abschluss der Maßnahme beurteilt werden.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde Marienwerder befinden.

Sie sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, oder wenn sich diese nicht mehr ermitteln lassen, mit der Eigenkapital-Spiegelmethode, in die Eröffnungsbilanz einzustellen.

Unter den Finanzanlagen werden durch die Gemeinde die Mitgliedschaft in einem Zweckverband mit 1,- Euro sowie Anteile an sonstigen Beteiligungen in Höhe von 75.223,39 Euro bilanziert.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA).

Da der ZWA eine Vielzahl von Verbandsmitgliedern hat und die Anschaffungskosten der Mitgliedschaft nicht bekannt sind, wurde aus Vorsichtsgründen nur ein Erinnerungswert von 1,- bilanziert.

Unter den Anteilen an sonstigen Beteiligungen werden die von der Gemeinde gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde bilanziert.

In der Vermögensübersicht zum 31.12.2009 (letzte kamerale Jahresrechnung) wies die Gemeinde 58.813 Aktien an der E.ON edis AG zum Nennwert von 1,- Euro je Aktie nach.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg regte hierzu 2007 an, diese mit 1,276 € je Aktie zu bewerten und unter den „Anteilen an sonstigen Beteiligungen“ zu bilanzieren.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten drei von der Niederbarnimer-Eisenbahn-AG gehaltene Aktien zum Nennwert von je 26,00 € mithin von insgesamt 78,00 € sowie Anteile an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH (GfIdOkA) i.H.v. 100,00 € ausgewiesen.

Ansatz und Bewertung blieben gegenüber dem 01.01.2011 unverändert.

7.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

	-in Euro-	
	31.12.2011	01.01.2011
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.535,11	22.396,52
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	985.065,06	813.187,34
	1.012.600,17	835.583,86

Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens lag nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 22.396,52 €, davon:

Bezeichnung	31.12.2011 in €	01.01.2011 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	1.282,83	1.847,53
- Beiträgen	1.827,18	1.909,40
- Steuern	14.099,85	24.694,55
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.406,04	99,54
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	4.706,86	27.136,39
Sonstige Vermögensgegenstände	6.160,34	6.238,72
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00

Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.947,99	-14.003,61
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	-25.526,00
	27.535,11	22.396,52

Bei den sonstigen öffentlich –rechtliche Forderungen handelt es sich um fällige Beträge als Ausgleichzahlungen an den Flächenpool Kompensationsflächen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich den zum 31.12.2011 vorhandenen Bestand an Kaltmietenüberschüssen, der von einem Wohnungsverwalter treuhänderisch für die Gemeinde Marienwerder verwaltet wird.

Da nicht alle Forderungen als werthaltig angesehen worden sind, wurden unverändert Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 39.529,61 € vorgenommen.

Im Rahmen des Forderungsmanagements der Gemeinde wird auch weiterhin die Werthaltigkeit der Forderungen wirksam von der Verwaltung geprüft.

Prüfungsfeststellungen:

Einzelwertberichtigungen von 100% des nominellen Forderungsbetrages wurden in ausgewählten Fällen vorgenommen.

Nachweis, Ansatz und Bewertung der Forderungen zum 31.12.2011 werden vom RGPA nicht bemängelt.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2011: **8.970,22 €**

Bestand am 01.01.2011: **146,36 €**

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2011: **12.598.696,29 €**
Bestand am 01.01.2011: **12.234.825,16 €**

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2011: **3.400.106,59 €**
Bestand am 01.01.2011: **3.289.379,20 €**

Zu den vorgenommenen Änderungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2.

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen
Bestand am 31.12.2011: **2.682.564,43 €**
Bestand am 01.01.2011: **2.682.564,43 €**

Rücklagen aus Überschüssen
Bestand am 31.12.2011: **717.542,16 €**
Bestand am 01.01.2011: **606.814,77 €**

davon:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
Bestand am 31.12.2011: **700.926,43 €**
Bestand am 01.01.2011: **601.814,77 €**

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2011:	16.615,73 €
Bestand am 01.01.2011:	5.000,00 €

Sonderrücklagen werden von der Gemeinde weiterhin nicht bilanziert.

Fehlbetragsvorträge aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis entfallen, da solche nicht vorhanden sind.

Basis-Reinvermögen **2.682.564,43 €**

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Gemeinde Marienwerder ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BgKVerf erforderlich werden.

Rücklage aus Überschüssen **717.542,16 €**

Laut § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklage aus Überschüssen erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2011 um 110.727,39 €. Beim ordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss in Höhe von 99.111,66 € entstanden. Der Gesamtbetrag der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 16.615,73 €.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameraleen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert. Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale wurden in einen Sonderposten eingestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2011:	7.487.126,78 €
Bestand am 01.01.2011:	7.214.144,20 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg,
§ 17 und 21 GFG

Bestand am 31.12.2011:	2.430.054,49 €
Bestand am 01.01.2011:	2.669.514,74 €

Der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand hat sich gegenüber dem Betrag zum Jahresanfang um 239.460,25 € verringert.

Zugang aus investiven Schlüsselzuweisungen 2011	8.500,00 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	247.960,25 €

- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Bestand am 31.12.2011:	67.641,33 €
Bestand am 01.01.2011:	79.211,50 €

Der Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen hat sich im Jahr 2011 ausschließlich durch eine entsprechende Auflösung in Höhe von 11.570,17 € verringert.

- Sonstige Sonderposten

Bestand am 31.12.2011:	4.989.430,96 €
Bestand am 01.01.2011:	4.465.417,96 €

Der Posten wird ausschließlich für erhaltene Zuwendungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben gebildet. Im Haushaltsjahr 2011 haben sich die sonstigen Sonderposten ausschließlich durch Zugänge in Höhe von 524.013,00 € entwickelt. Wesentlicher Bestandteil sind auch in diesem Bereich die Fördermittel im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Wiedereröffnung des Werbellinkanal“.

Prüfungsfeststellungen:

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen der Sonderposten liegt vor. Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2011:	1.059.025,66 €
Bestand am 01.01.2011:	1.055.025,66 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Gemeinde Marienwerder bilanziert ausschließlich sonstige Rückstellungen.

Bestand am 31.12.2011:	1.059.025,66 €
Bestand am 01.01.2011:	1.055.025,66 €

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	in €
Drohender Verlust aus unentgeltlicher Übertragung „Werbellinkanal“	835.025,66
Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	211.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz	5.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2010/2011	8.000,00
	1.059.025,66

Zu den gebildeten Rückstellungen wegen des drohenden Verlustes aus der unentgeltlichen Übertragung des wiederhergestellten „Werbellinkanal“ an das Land Brandenburg sowie den zu erwartenden Aufwendungen für Gerichts-,

Rechtsanwalts- und Gutachterkosten aus der bisher nicht erfolgten Abnahme des Kanals durch das Land Brandenburg vergleiche Ausführungen unter Ziffer 7.4.1 zu den „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Gemäß Ziffer 3.G I. des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zur Eröffnungsbilanz (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 111.974,00 € errechnet.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde der Betrag aufgeführt.

Prüfungsfeststellungen:

Die Rückstellung wegen des drohenden Verlustes aus der unentgeltlichen Übertragung des wiederhergestellten „Werbekanal“ an das Land Brandenburg wurde in Höhe des Eigenanteils der Gemeinde an der gesamten Investition bemessen. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Investition zu den bisherigen Investitionsaufwendungen durch das Land abgenommen wird.

Da dies bisher nicht erfolgt ist, wurden für zu erwartende Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gutachterkosten insgesamt 211 T€ zurückgestellt. Diese entfallen sowohl auf eine mögliche rechtliche Auseinandersetzung mit dem Land Brandenburg als ggf. auch auf rechtliche Auseinandersetzungen mit beteiligten Auftragnehmern.

Inwieweit aus der bisherigen Sperrung des Werbekanal bzw. den einzuleitenden Maßnahmen für die Beseitigung der Baumängel weitere Aufwendungen für die Gemeinde entstehen kann gegenwärtig nicht abschließend beurteilt werden. Jedoch wird gegenwärtig von weiteren notwendigen Ausgaben in Millionenhöhe ausgegangen.

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen geben ansonsten keinen Anlass zu weiteren Anmerkungen.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2011: **619.455,68 €**
 Bestand am 01.01.2011: **642.916,01 €**

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2011 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bestand am 31.12.2011: **617.095,60 €**
 Bestand am 01.01.2011: **642.122,03 €**

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 31.12.2011: **2.109,88 €**
 Bestand am 01.01.2011: **793,98 €**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **642.122,03 €**

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Saldenbestätigungen der Banken sowie die Zins- und Tilgungspläne eingesehen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Kreditinstitut	Stand zum 01.01.2011	Tilgungen 2011	Restschuld am 31.12.2011
Sparkasse Barnim	87.829,20 €	2.431,52 €	85.397,68 €
Sparkasse Barnim	52.804,93 €	4.264,50 €	48.540,43 €
Nord/LB Norddeutsche Landesbank Hannover	351.661,90 €	9.870,74 €	341.791,16 €
DKB Deutsche Kreditbank AG	149.826,00 €	8.459,67 €	141.366,33 €
	642.122,03 €	25.026,43 €	617.095,60 €

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wurde und wird von der Gemeinde planmäßig bedient.

Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich in Höhe der im Haushaltsjahr 2011 vorgenommenen Tilgungsleistungen um 25.026,43 €.

Die aus den Kreditverpflichtungen entstandenen Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2011 auf 24.248,47 €.

Für den Schuldendienst mussten im Jahr 2011 somit planmäßig 49.374,90 € aufgewandt werden.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.109,88 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Haushaltsjahr 2011 um 1315,90 € erhöht.

Die verbliebenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen auszahlende Sicherheitseinbehalte.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- aus Anleihen,
- aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
- aus erhaltenen Anzahlungen,
- aus Transferleistungen,
- gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen sowie
- sonstige Verbindlichkeiten

bestanden weder zu Beginn noch zum Schluss des Haushaltsjahres 2011.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Verbindlichkeiten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2010:	32.981,78 €
Bestand am 01.01.2010:	33.360,09 €

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Haushaltsjahr 2011 wurden dem Posten 3.968,50 € zugeführt und 4.346,81 € (Friedhofsgebühren) ertragswirksam aufgelöst.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise oder Bemerkungen.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;

9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den JA 2011 nicht relevant waren.

Es ergeben sich keine weiteren Hinweise und Bemerkungen.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Gemeinde Marienwerder vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden bezüglich der Durchführung des Investitionsvorhabens „Wiedereröffnung des Werbellinkanal“ getroffen.

Diese wurden aus heutiger Sicht angemessen im Jahresabschluss 2011 berücksichtigt.

Keine weiteren Bemerkungen.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens des RGPA folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Kämmerin.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder auf 5.000,00 € sowohl für Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Marienwerder werden im Ergebnishaushalt 13.300,00 € und im Finanzhaushalt 4.200,00 € üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen ausgewiesen.

Sie wurden grundsätzlich durch die Fachämter beantragt und von der Kämmerin bewilligt.

H: Gemäß oben genannter Rechtsvorschrift sind die von der Kämmerin genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. Dieses ist für das Haushaltsjahr 2011 nicht erfolgt. Erst seit dem Jahr 2014 werden diese der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Auf Grund des späten Prüfungszeitpunktes hat das RGPA von der Forderung abgesehen, dieses für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 nachzuholen. Zukünftig ist dies jedoch abzusichern.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 30.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 50.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Wie bereits beschrieben wurde eine Nachtragshaushaltssatzung nicht erlassen.

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen gewesen wäre.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24

KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2011 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2012 übertragen:

- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 115.857,75 €,
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 787.200,00 € sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 1.169.626,33 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Auswirkungen:

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

12. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Marienwerder entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde, allerdings festzustellen ist, dass eine Reihe von Maßnahmen im Finanzhaushalt nicht planmäßig durchgeführt werden konnten,

- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten wurden und

- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über eine gute Finanzausstattung. Dennoch ist auf Grund der Einnahmesituation (u.a. relativ geringe Gewerbesteuererträge) der Haushaltsausgleich nur schwer zu erreichen. Hier sind verstärkte Aktivitäten zur Generierung von Einnahmen bzw. zur möglichen Einsparung von Ausgaben notwendig.

Aus der Durchführung des Bauvorhabens: „Wiederherstellung des Werbellinkanal“ besteht weiterhin ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für die Gemeinde, das aus heutiger Sicht angemessen im Jahresabschluss 2010 berücksichtigt worden ist. Inwieweit hier noch weitere Belastungen für die Gemeinde zu erwarten sind, lässt sich gegenwärtig nicht abschließend beurteilen.

Das RGPA bittet darum, die im Bericht gegebenen Hinweise (H:) auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus macht das RGPA darauf aufmerksam, dass bis zum 31.12.2013 die Möglichkeit besteht, die Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren. Sollte sich heraus stellen, dass weitere Veränderungen der Eröffnungsbilanz auf Grund neuer Erkenntnisse erforderlich sind, spiegelt sich dieses in einer Wertkorrektur in den Folgebilanzen wider.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vor, durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2011 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 11.08.2016

gezeichnet
Koplin
Verwaltungsprüferin

Anlage Vollständigkeitserklärung